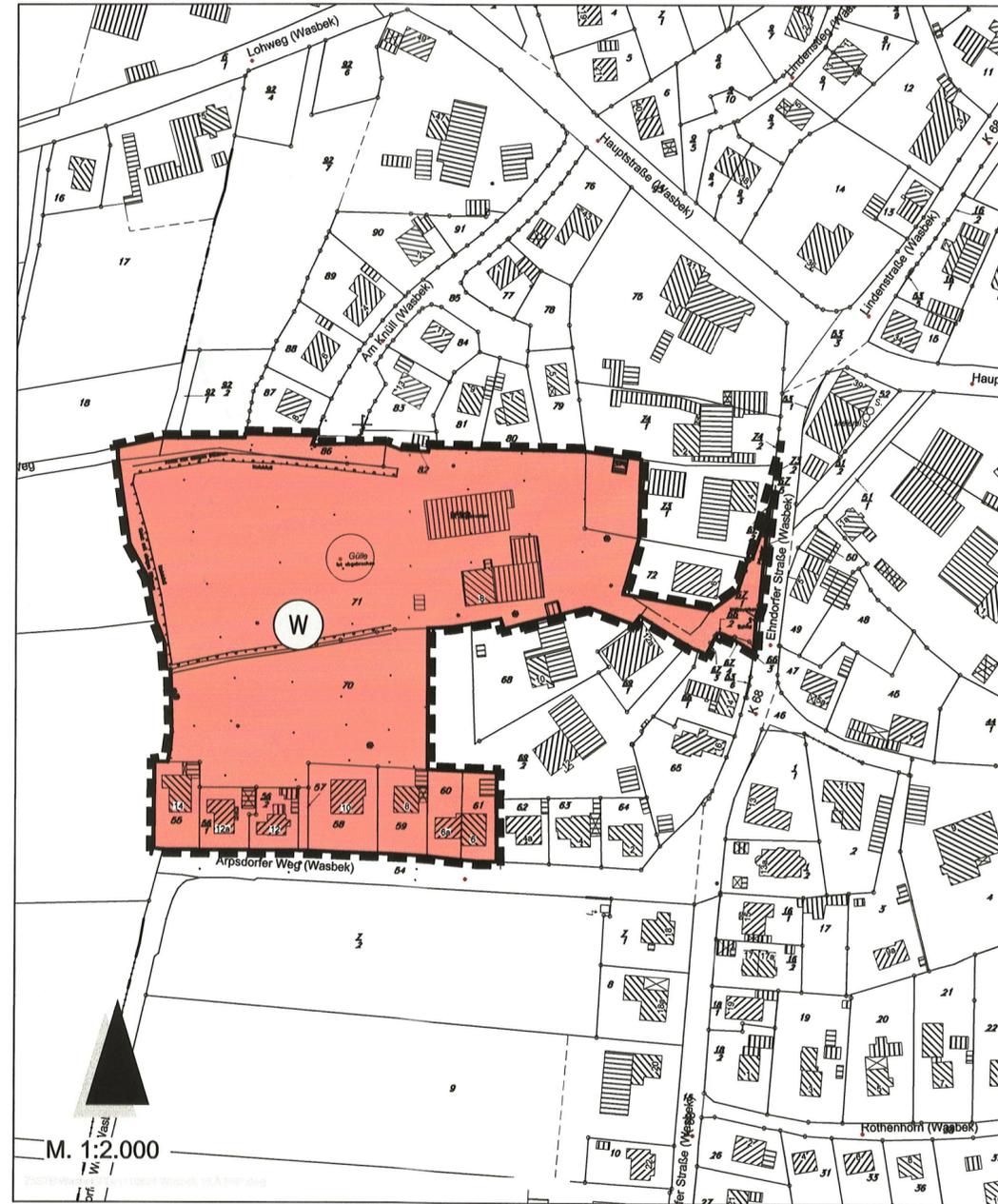


16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WASBEK

FÜR DEN BEREICH "HOFSTELLE KÜHL"
(GEBIET NÖRDLICH "ARPSDORFER WEG", WESTLICH "EHNDORFER STRASSE", SÜDLICH "AM KNÜLL" UND ÖSTLICH "SIKKENGRABEN")



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

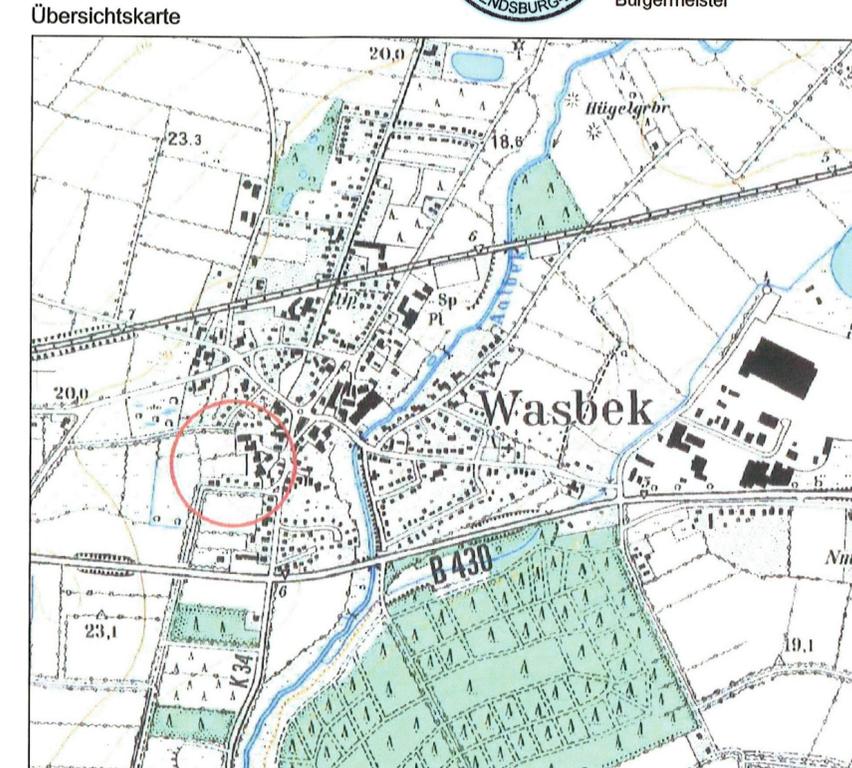
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.08.2009 durch Veröffentlichung im Internet sowie öffentlichen Aushang.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 BauGB wurde am 31.05.2010 durchgeführt.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.05.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zusätzlich fand am 27.05.2010 ein Scopingtermin im Gemeindebüro der Gemeinde Wasbek statt.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 04.05.2011 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungs-

frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

- Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.05.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.08.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.08.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
Wasbek, den 26.08.2011
 (Nützel) Bürgermeister
 - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.11.2011, Az.: IV 2.65-512/111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Wasbek, den 11.01.2012
 (Nützel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Wasbek, den
 (Nützel) Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und

Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 - Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.12.2011... wirksam.

Wasbek, den 21.06.2012
 (Nützel) Bürgermeister



16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WASBEK

FÜR DEN BEREICH "HOFSTELLE KÜHL"
(GEBIET NÖRDLICH "ARPSDORFER WEG", WESTLICH "EHNDORFER STRASSE", SÜDLICH "AM KNÜLL" UND ÖSTLICH "SIKKENGRABEN")

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 031852	PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE
MASSSTAB: 1:2.000	GEZEICHNET: SCHIBISCH	DATUM: 17.08.2011

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
BURG 7A | 25524 ITZEHOE | fon: 04821/682-90 | fax: 682-81 | e-mail: post@ac-planergruppe.de | Internet: www.ac-planergruppe.de